

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 11

Artikel: Der rote Hahn
Autor: Loeliger, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der rote Hahn

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte Münchensteins

Von K. LOELIGER

Wenn heute im Dorf irgendwo Feuer ausbricht, ist die motorisierte Feuerwehr rasch zur Stelle. Nur noch selten kommt es zu einem Großbrande, und von den vielen kleinen Hilfeleistungen durch brave, einsatzfreudige Mannen vernimmt die große Öffentlichkeit selten etwas.

Ganz anders war es früher. Nicht nur daß die Löschgeräte primitiver gewesen wären, auch die Alarmierung war mangelhaft, so daß jedesmal bei Feuerausbruch von großem Glück gesprochen werden konnte, wenn es gelang, den Schaden auf ein einziges Haus zu beschränken. Wie oft aber fielen ganze Häusergruppen, Straßenzüge oder ganze Dörfer dem rasenden Element zum Opfer. Noch 1888 geschah es in Münchenstein, daß im Außerdorf eine stattliche Häuserreihe abbrannte.

Aber heute soll von einigen Brandfällen die Rede sein, die sich in der Mitte und gegen Ende des 18. Jahrhunderts zutrug. Wir können nur deshalb über jene Vorkommnisse berichten, weil damals die Landvögte der Obrigkeit in der Stadt einen genauen Brandbericht erstatten mußten. Und diese Berichte sind teilweise im Staatsarchiv noch vorhanden. Der Brandbericht des Feuerwehrkommandanten und die Untersuchung über Brandursache und allfällige Täterschaft sind bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Der erste Brand, von dem berichtet werden soll, trug sich im Jahre 1748 zu. Wir verzichten für diesmal auf die hochgeschraubten und schwulstigen Anreden, die dem Bericht des Vogtes an die Gnädigen Herren vorangingen; ebenfalls lassen wir jeweils am Schlusse die mehrfache Versicherung der Untertänigkeit weg, um tatsächlich nur dem eigentlichen Brandbericht Raum zu geben:

«Durch gegenwärtiges solle hiemit ohnverhalten waß gestalten heuth Morgen zwischen 9 und 10 hiesiger Uhren, das alhiesige Dorf Mönchenstein ein großer Unfall hätte betreffen können, wann Ein solches nicht durch Gottes Beystand und die vorgekehrte gute Anstalt wäre verhindert worden; Dermaßen in Ew. Gn. H. Underthans Lux Etterichs Behausung Feüer aufgegangen ist zu der Zeith, da derselbe auf dem Feld, dessen Ehefrau aber in der Statt zu Markt, und die Mutter in den Reben gewesen, auch die Kinder wurden das älteste 7 bis 8 Jahr alt in dem Dorf herumb gelassen; Ein 10 Jährig Mägdlin Nahmens Salome Braun, so vor diesem Haus gesessen, hat das Feüer zu Erst



Münchenstein von Süden. Stich von Matthäus Merian, 1620/24

ausgerufen. Nach ein-genommenem Augenschein habe befunden, daß das Feuer von außen nahe bey der Küchenthür, allwo einige Hanfstengel und Holzwellen gelegen, angegangen, allwohier gar leicht ein Funkhen springen und in solchen Stenglen Feuer fassen können, oder aber wahrscheinlicher, daß solches von dem Ofenwüsch, welcher dahin gestellt worden, nachdem der zum Obs dörren gewärmte Ofen damit ausgewischt worden, angegangen, welches jedoch die alte Mutter auf das Höchste negieret; Es ist dem Großen Gott nicht genug Dankh zu sagen für die augenscheinliche Rettung, zudem das Feuer von dem Schopf, worauf eine Beigy Holzwellen gelegen und die bereits schon liechterloh gebrandt, oben zu den Gibellöchern hinein gelället und welches gar leicht die nicht drey Schritt davon gelegene mit circa 500 Fruchtgarben, auch zimlichen Heuw und Embd gefüllte Scheurenoberten hätte ergreifen können, welche wann sie angegangen, das Feuer nicht mehr zu löschen gewesen wäre, mithin das halbe Dorf zugrundegehen müssen; dieses Haus liget an der Halde ein Steinwurf weith dem Pfarrhaus gegen über und an demselben noch unterschiedliche Häußer, welche auch wie dieses nicht von Stein, sondern nur von Zigelwänden. Sonsten ist an diesem Hauß kein Schaden beschehn, als daß einige Wellen verbrandt und die Zigel gesenget; obwohlen nur in einer $\frac{1}{4}$ Stund alles wider gelöscht gewesen. So habe dennoch eine Wacht von 2 Per-

sohnen, auch einige Büttenen mit Wasser und die Feuerspritzen dahin stellen lassen, umb allen Fahl in stätter Bereitschaft zu seyn.

Schloß Mönchenstein

den 11. 7bris 1748

Isaac Merian Obervogt.»

Wir sehen, das der findige Landvogt ziemlich sicher den «Ofenwüsch» als Brandstifter eruieren konnte. Die Behausung des Lux Etterich muß am Anfang der heutigen Untergasse (etwa Nr. 2—6) gestanden sein, denn sie lag einesteils an der Halde und doch nur einen Steinwurf vom Pfarrhaus (Hauptstraße 19) entfernt. Recht interessant ist die zurückgelassene Brandwache mit Feuerspritze und Büttenen. Die Büttenen und Büggti waren damals für die Feuerwehr unentbehrliche Requisiten.

*

Der nächste Brand im Jahre 1751 schien weniger gefährlich gewesen zu sein. Was aus diesem Bericht hervorgeht, ist das Fehlen einer Feuerpolizei (Kaminfeger und Feuerschau), denn sonst hätte jener Maurer den «Bauchofen» (Waschofen) nicht in derart gefährlicher Nähe eines Balkens aufsetzen können. Doch lesen wir den Bericht:

«Durch Gegenwärtiges solle hiemit pflichtschuldig öhnverhalten wie daß gestern Abend zwischen 5 und 6 Uhren in Ew. Gn. H. Underthans Peter Thommens von hier Behausung, von dem Bauchofen, welcher einige Tage hinder einander starkh geheizt werden, Feüer aufgehen wollen, welches aber noch ehe solches völlig ausgebrochen glücklich gedämpft worden; Bey eingesehenem Augenschein hat sich ergeben, daß ein Trom von dem Keller ein wenig bey der Maur vorgeschossen, welcher durch die Stein endlich entzündet worden und durch die Hitz Feüer gefasset; Wann der Maurer, welcher erst vor zwey Jahren diesen Bauchofen sambt der Herdstatt Neüw aufgesetzt, zuvor recht untersucht, wohin er solches aufrichte, ob kein Holz darunder, so wäre dieses auch nicht beschehen . . .

Schloß Mönchenstein

Emanuel Fäsch, Obervogt.»

16. April 1751.

*

Mehr Umtrieb verursachte ein Brand im Jahre 1792. Im Bruckgut brannte ein Holzschopf nieder. Wir sehen aus dem Bericht des Vogtes Muntzinger, daß einmal der Feueralarm mit einer Kanone auf dem Schlosse ausgelöst wurde. Dieser Schuß sollte gleichzeitig auch die Nachbarhilfe herbeirufen. Während die Muttenger und Bottminger auf dem Brandplatz erschienen, mußte sich der Vogt in Basel beklagen, weil die «Bischöflichen» (Arlesheim und Reinach) und die «Solothurnischen» (Dornach) nicht zu Hilfe kamen,

trotzdem Münchenstein kurz zuvor Gegenrecht hielt. Den Münchensteinern aber stellt der Vogt ein gutes Zeugnis aus:

«Diese Nacht um 2 Basel Uhr wurde mir angezeigt, daß (es) an der Bruck bey Herr Battier brenne, als ich das schreckliche Feuer sah, ließ ich also gleich eine Canone lösen, und besorgte das ferner nöthige.

Ich war gleich beym Feuer und war schon das ganze Gebäu welches 12 Schu vom haubt gebäu entfernt in vollen Flammen, dieses nun ganz verbrannte Gebäu war mit Holz, Thilen und Kohlen angefüllt welches also ein außerordentliches Feuer verursachte. Durch die thätige hülf der Mönchensteiner ist Herr Battier sein großes Haus gerettet worden, indem sie biß hülf von Muttenz und Bottmingen kommen wacker gearbeitet haben.

Herr Haubm. Schindler hat von Seinen Leuthen zur Sicherheit Wachen ausgestellt, die übrigen halfen löschen. Die Schildwache hat das Feur endeckt und Lerm gemacht.

Nach dem Vermuthen muß dieses Feuer in dieses Gebäu gelegt worden seyn, es soll niemand mit einem Licht darin gewesen sein. ich erkundigte mich genau über alles, auch will niemand vom Haus noch die Schildwacht gestern Abend jemand verdächtiger gesehen haben.

Aber Gnädige Herren obschon ich eine Canone gelöst, mit den Glocken Sturm läuten lassen, so war doch kein Mensch vom Bischöflichen oder Solothurnischen zu Hilf kommen. Schöner Dank von den Bischöflichen, denen man vor kurtzer Zeit, Reinach und Arlesheim, retten halfen. ich werde aber dieses Betragen deutlich verweisen.

Schloß Mönchenstein

d. 7ten July 1792

Niclaus Muntzinger, Landvogt.»

*

Wie sehr man sich bemühte, wenn es bei einem Stadtbürger und nicht bei einem gewöhnlichen Untertan brannte, geht aus der dem Brande folgenden gründlichen Untersuchung hervor. Ja, selbst auf die Ergreifung des mutmaßlichen Brandstifters wurde ein Betrag von 12 Louisdor ausgesetzt.

Landvogt Muntzinger ging in seiner Untersuchung so weit, daß er auch nach der Aufbewahrung der Asche, die so oft Brandstifterin war und auch noch fürderhin sein wird, fragte. Doch lesen wir selbst:

«Als ich Euer Gnaden unterem 7ten vorigen Monats die Pflichtschuldige Anzeige gethan, daß bey Herr Battier alhier ein Brand entstanden und ein Holtzschopf abgebrannt seye, so ermanglete nicht auch zu gleich anzuzeigen, daß ich mich so wohl bey der Wache an der Bruck als bey den Bewohnern in Herrn Battiers Haus und Lehensleuten erkundiget, ob jemand verdächtiger seye gesehen worden, allein niemand wollte jemand gesehen haben.

Als mir hierauf Euer Gnaden anbefohlen ferner zu erkundigen so hatte nicht ermanglet selbiges gleichen Abend zu befolgen, da mir Herr Battier sagte Er könne nicht glauben daß das Feur seye eingelegt worden, aber wie auch der Brand entstanden seye ihm unbekannt, gleich wie von all übrigen im Haus niemand nichts wissen wolte. Herr Battier versicherte auch daß 8 Tag seye daß Aeschen in das in diesem Gebäu sich befundene Aeschenloch seye gelehrt worden.

Obschon nach Euer Gnaden befehl also gleich im Amt kund machen lassen, daß auf die Anzeige des Thäters 12 Louisdor gesetzt seyen, so ist bis dahin nichts endeckt worden.

18ten Aug. 1792.»

Wenn auch von technischen Einrichtungen oder Feuerlöschmethoden in diesen Berichten nicht die Rede ist, so ist es gleichwohl interessant, daß wir wenigstens etwas über das Alarmwesen und die Art der Untersuchung erfahren haben.

Wenn von einem «Hauptmann Schindler» die Rede ist, so darf nicht an den Feuerwehrhauptmann im heutigen Sinne gedacht werden. Ziemlich sicher war es ein Offizier der Basler Standestruppe, die damals den Übergang über die Birs bewacht haben muß. Der Vogt schreibt nämlich zu gleicher Zeit andernorts von «diesen bedenklichen Zeiten». Man vergesse nicht, daß bereits die Fanale der Französischen Revolution über die Grenzen zündeten.

Das zerbrochene «Länderlein»

Ein Beitrag zur Ortsgeschichte Münchensteins

Von KARL LOELIGER

Am 12. Juni 1814, also zu einer Zeit, als es auf der Landschaft schon da und dort zu gähren und zu motten begann, trug sich in Münchenstein ein Vorfall zu, der vorerst die Gemüter im Dorfe und in der nahen Stadt erhitzte und in der Folge zu einem Rattenschwanz von Schreibereien und Gerichtsachen führte. Schuld an diesem Vorfall war wohl in erster Linie der «Münchensteiner», der gute Wein des Dorfes, dem ein paar Basler vielleicht etwas über das Landesübliche hinaus zugesprochen hatten. Dann aber galten die Münchensteiner Bürger als richtige «Revoluzzer», die sich bei den Trennungswirren dann auch entsprechend hervortaten.